

DOKUMENTATION PRAXISFORUM

KLIMAWANDEL UND DORFENTWICKLUNG

Handlungsmöglichkeiten und Erfordernisse in der Praxis



vom
23. März 2023
im
**Freilichtmuseum
Hessenpark**

Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

www.umwelt.hessen.de

BEARBEITUNG

HA Hessen Agentur GmbH
Servicestelle Vitale Orte 2030

Konradinallee 9
65189 Wiesbaden

Tel.: +49 611 95017-8618 /-8925

E-Mail: servicestelle.vitale-orte@hessen-agentur.de

BILDNACHWEISE

Titel: Dennis Möbus

Seiten 4-5, 9, 10-11, 12, 21, 22-23, 29, 30-31, 36-37, 48-49, 54-55,
60-61, 63: HA Hessen Agentur GmbH

Inhalt

1	BEGRÜSSUNG	5
2	KLIMAWANDEL VOR UNSERER HAUSTÜR - ANPASSUNGEN AN DEN KLIMAWANDEL IM LÄNDLICHEN RAUM	11
3	AUF DEM WEG ZUR KLIMANEUTRALEN KOMMUNE	23
4	10 JAHRE KLIMASCHUTZ IN NIDDA	31
5	PRAXISBEISPIELE IM KONTEXT DENKMALSCHUTZ, KLIMASCHUTZ UND REGIONALTYPISCHES BAUEN	37
6	NATURNAH UND LEBENSWERT: WIE EIN ODENWALD- DORF MÖGLICHKEITEN ERKENNT UND UMSETZT	49
7	KURZVORSTELLUNG DER FÖRDERMÖGLICHKEITEN ZU KLIMASCHUTZ, KLIMAAANPASSUNG UND DORFENTWICKLUNG	55
8	SCHLUSSWORT	61

Begrüßung

Jens Scheller
Geschäftsführer Freilichtmuseum Hessenpark GmbH

BEGRÜSSUNG

JENS SCHELLER
FREILICHTMUSEUM HESSEN PARK

MATHIAS TRÜMNER
HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Begrüßung

Museumsleiter Jens Scheller begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Praxisforum „Klimawandel und Dorfentwicklung - Handlungsmöglichkeiten und Erfordernisse in der Praxis“ im Freilichtmuseum Hessenpark. Das Praxisforum findet im Fruchtspeicher aus Trendelburg statt. Der Museumsleiter erläutert das einzigartige Ambiente des Veranstaltungsraums. Das im Volksmund als Zehntscheune bezeichnete Gebäude wurde um 1570 erbaut und in den 1970er Jahren im Hessenpark wieder aufgebaut. Nach einer aufwendigen Sanierung in den Jahren 2017 bis 2020 ist das Gebäude seit 2021 wieder für Besucherinnen und Besucher zugänglich.

Das Freilichtmuseum widme sich dem Erhalt und der Darstellung hessischer Alltagskultur und Geschichte. Auf dem ca. 65 Hektar großen Gelände befinden sich über 100 historische Gebäude aus allen Teilen Hessens, darunter Wohngebäude, Werkstätten, Bauernhöfe und Sakralgebäude, die von Besucherinnen und Besuchern besichtigt werden können, um sich ein Bild über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der hessischen Bevölkerung in den vergangenen Jahrhunderten zu machen. Die historischen Gebäude geben auch einen Einblick in die ländliche Entwicklung über Jahrhunderte. Das Thema des Praxisforums „Klimawandel und Dorfentwicklung“ passe laut Scheller gut zu der Arbeit des Freilichtmuseums, denn auch der Hessenpark vollziehe in den kommenden Jahren die Transformation hin zu einem klimaneutralen Museum. Durch verschiedene Maßnahmen konnten hier bereits einige Erfolge erzielt werden wie beispielsweise eine Heizenergieeinsparung von über 25 % durch das Herunterregeln der Heizungsanlagen und die Stilllegung einzelner Gebäude in den Wintermonaten. Auch die Nutzung von Sonnenenergie spiele eine wichtige Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität. Aus diesem Grund wurde bereits eine Photovoltaikanlage mit 99 kWp-Leistung auf dem Zentralmagazin des Parks installiert. Ein Zubau weiterer PV-Anlagen auf insgesamt über 500 kWp werde bis 2025 erfolgen.

Weiterhin sei das Freilichtmuseum im Begriff, ein Kompetenzzentrum für Fachwerksanierung und nachwachsende Baustoffe zu etablieren. Derzeit stehe der Ausbau eines Fachwerk-Musterhauses an, welches noch in diesem Jahr eröffnet werden soll. Hintergrundgedanke sei, dass der Hessenpark nicht nur für die dem Museum anvertrauten Zeugnisse der Baukultur Verantwortung übernehme und diese in seinem Vermittlungsauftrag nach außen präsentieren möchte,

sondern auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Fachwerkgebäuden außerhalb des Museums ansprechen und bei der zentralen Herausforderung wie der angemessenen Energiedämmung dieses speziellen Gebäudetyps unterstützen wolle. Vor dem Hintergrund der energieeffizienten Sanierung der Gebäudestruktur sei dies von enormer Wichtigkeit, da allein in Hessen der Bestand an Fachwerkgebäuden bei rund 10 bis 15 % liege. Auch für das Thema nachwachsende Baustoffe, dass uns als Gesellschaft und im Rahmen der Debatte um zukunftsfähiges Bauen intensiv bewege, leiste das Museum einen Beitrag. Im nächsten Jahr werde darüber hinaus im Eingangsbereich ein Verwaltungsgebäude in der innovativen und besonders nachhaltigen Strohballenbauweise entstehen. Dabei handele es sich auch um ein Referenzbauwerk der Landesregierung für nachhaltiges Bauen.

Scheller erläutert weiter, dass das Museum ein modernes Selbstverständnis als hessisches Landesmuseum für Alltagskultur pflege. Über 250.000 Objekte aus allen Bereichen des Alltagslebens, also von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln bis hin zu Küchenutensilien, werden hier gesammelt, bewahrt, erforscht und den Gästen vermittelt. Jedoch stehe das Freilichtmuseum keineswegs nur für das Vergangene: Viele Themen aus der Historie und Geschichte seien nach wie vor aktuell und könnten auch in die heutige Zeit übertragen werden. Mit Hilfe von Veranstaltungen und Dauerausstellungen gelinge es, praktisch alle gesellschaftlichen Großdebatten der vergangenen Jahrhunderte abzubilden und aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen. Von der Migration und Integration bis hin zur Biodiversität und Energie stünden laut Scheller zentrale Herausforderungen der heutigen Gesellschaft im Vordergrund. Aus diesem Grund eigne sich das Freilichtmuseum bestens als Veranstaltungsort für das Praxisforum „Klimawandel und Dorfentwicklung - Handlungsmöglichkeiten und Erfordernisse in der Praxis“.

Kontaktdaten:

Jens Scheller

Freilichtmuseum Hessenpark GmbH

Laubweg 5
61267 Neu-Anspach

Tel.: 06081 588-200

E-Mail: jens.scheller@hessenpark.de

<https://www.hessenpark.de>

Grußwort

Mathias Trümner begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum 22. Praxisforum der Servicestelle Vitale Orte.

Als Referatsleiter für Dorf- und Regionalentwicklung, Landtourismus im Hessischen Umweltministerium wisse er, wie wichtig der Erfahrungs- und Wissensaustausch in der Dorf- und Regionalentwicklung sei. Unter den Teilnehmenden befänden sich viele Vertreterinnen und Vertreter der Regionalmanagements sowie der Fach- und Förderbehörden der Landkreise und einige Teilnehmende aus dem Baubereich. Das vielfältige Publikum verdeutliche, wie wichtig und wie vielschichtig das Thema der Veranstaltung sei und welche entscheidende Rolle es in der Dorfentwicklung spiele.

Kontaktdaten:

Mathias Trümner

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 81517 60

E-Mail: mathias.truemner@umwelt.hessen.de


www.umwelt.hessen.de

Ein Blick in das Programm der Veranstaltung mache deutlich, dass die Themen Klimawandel und ländliches Bauen im Vordergrund stünden und das Thema Dorfentwicklung im größeren Kontext eingeordnet werde. Dennoch sei der Klimawandel in der Dorfentwicklung ein ganz wesentlicher Aspekt. Allein durch den Ansatz „Innen vor Außen“ und das Verbot zur Ausweisung von konkurrierenden Baugebieten achte man in der Dorfentwicklung bereits seit Jahren auf den ressourcenschonenden Umgang mit Flächen. Klimaanpassungs- und Energieeffizienzmaßnahmen nannte Trümner ebenfalls als wichtige Querschnittsthemen.

In der neuen Richtlinie der Dorfentwicklung sei der Klimaschutz noch weiter gestärkt worden, wie Trümner ausführt. Auch die Grundsätze für das regionaltypische Bauen in der Dorf- und Regionalentwicklung wurden komplett überarbeitet. Ein regelrechter Paradigmenwechsel sei vollzogen worden; der Klimaschutz sei nun sehr präsent und habe ausdrücklich Priorität vor allen anderen Überlegungen, wenn es um das regionaltypische Bauen gehe.

Referatsleiter Trümner betont darüber hinaus die Bedeutung des Fachbeirats für Dorf- und Regionalentwicklung – bestehend aus Expertinnen und Experten aus der Praxis – der das Kompetenzspektrum des Ministeriums erweitere und als Impulsgeber fungiere. Auf diesem Weg gelinge es, gute Lösungen zu finden, um die gesetzten Ziele zu erreichen und dafür zu sorgen, dass diese auch gut umsetzbar seien.





**KLIMAWANDEL
VOR UNSERER
HAUSTÜR –
ANPASSUNGEN AN
DEN KLIMAWANDEL
IM LÄNDLICHEN
RAUM**

HARALD HOECKNER UND SUSANNE SCHROTH
HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ,
UMWELT UND GEOLOGIE



In dem Vortrag geben Harald Hoeckner und Susanne Schroth vom Fachzentrum Klimawandel und Anpassung des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) einen Überblick über die Auswirkungen des Klimawandels auf Kommunen im ländlichen Raum und welche Anpassungsmaßnahmen hierzu von den Kommunen durchgeführt werden können.

Teil I: Klima und Klimawandel in Hessen

Wenn man von Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung spreche, sei es wichtig zu wissen, was diese Begriffe im Einzelnen genau bedeuten. Daher gibt Klimaschutzexperte Hoeckner zu Beginn eine kurze Definition der genannten Begriffe. Unter Klimawandel verstehe man die Veränderung des Klimas. In diesem Zusammenhang sei zwischen Klima und Wetter zu unterscheiden. Während das Wetter die kurzfristigen Witterungsverhältnisse beschreibe, meine das Klima einen deutlich längeren Zeithorizont. Hier werde die Veränderung von über mindestens 30 Jahre gemittelten Wetterparametern beschrieben. Der Begriff Klimaschutz beschreibe den Versuch, weitere anthropogene Klimaveränderungen z. B. durch Senkung der Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Der Begriff Klimaanpassung meine konkrete Maßnahmen zur Anpassung an die spürbaren Effekte, die der Klimawandel bereits jetzt hat (z. B. Hitze- und Starkregenerenignisse).

Der Klimawandel kann auch in Hessen deutlich beobachtet werden. Die Abbildung rechts veranschaulicht den Temperaturanstieg in Hessen seit der Industrialisierung. Die Abbildung zeigt die sogenannten Warming Stripes, auch Klimabarcode genannt. Jeder Balken steht für die Jahresmitteltemperatur eines Jahres in Hessen zwischen 1881 und 2019. Die Farben zeigen dabei die Abweichung vom 100-jährigen Mittel der Jahre von 1901 bis 2000 (8,3°C). Blaue Balken stellen dabei kältere Jahre dar, die roten Balken die wärmeren Jahre. Je dunkler die Farbe, desto höher ist die Abweichung von 100-jährigen Mittelwert. Man kann deutlich erkennen, dass sich in den letzten 30 Jahren die wärmeren Jahre häufen. Außerdem werden die Balken tendenziell dunkler. Das

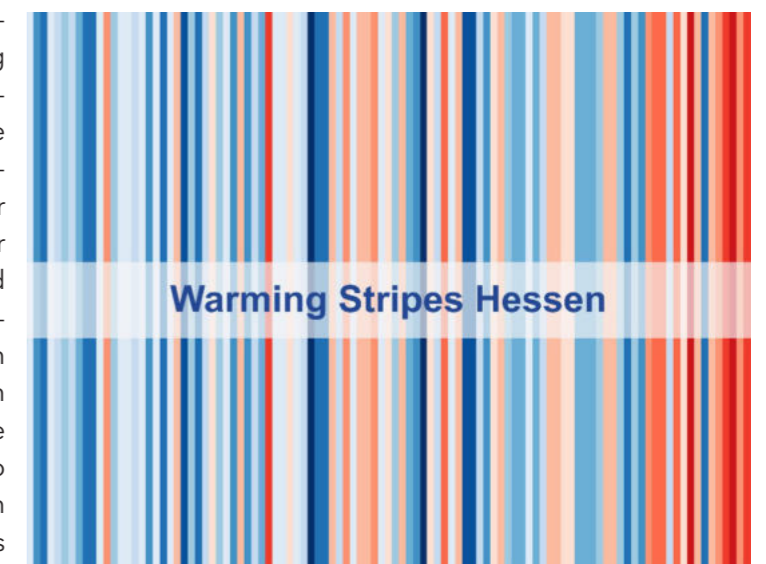


Abbildung 1: Warming Stripes Hessen (Quelle: Ed Hawkins, www.climate-lab-book.ac.uk Datenquelle: Deutscher Wetterdienst Jahresmitteltemperatur Hessen 1881-2021)

bedeutet, dass die Abweichungen zum 100-jährigen Mittel immer größer werden. In Hessen wurden in den letzten 30 Jahren die zehn wärmsten Jahre seit 1881 verzeichnet.

Um die zukünftigen Entwicklungen der Klimaerwärmung besser abschätzen zu können, hat der Weltklimarat (IPCC) verschiedene Szenarien auf Basis der Entwicklung der CO₂-Emissionen entwickelt. In diesen Szenarien werden verschiedene Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft, des Konsums, des Verkehrs und der Bemühungen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, getroffen. Würden keinerlei Maßnahmen zum Klimaschutz getroffen, so gäbe es nach den Berechnungen des Weltklimarates bis zum Jahr 2100 eine Temperaturerhöhung von ca. 5 bis 6°C. Werden allerdings die Maßnahmen zur Einhaltung der im Pariser Klimaabkommen getätigten Absprachen konsequent umgesetzt, ließe sich die Klimaerwärmung auf ca. 1,5 bis 2°C beschränken. Dieses Szenario würde, spätestens in den nächsten 50 Jahren, auch die aktive Reduktion des CO₂-Levels in der Atmosphäre vorsehen.

Je nachdem, welcher Weg beschritten werde, habe dies auch direkte Auswirkungen auf die zukünftigen klimatischen Bedingungen in Hessen, so Hoekner. Dies erkenne man besonders gut, wenn man sich die Veränderung der Anzahl der heißen Tage (Tage mit einer Temperatur von über 30°C) von 2071 und 2100 im Vergleich zu der Periode zwischen 1971 und 2000 betrachtet. Zwischen 1971 und 2000 gab es in Hessen im Schnitt sechs heiße Tage pro Jahr. In einem Szenario, in dem aktiv Klimaschutz betrieben wird und die Pariser Klimaschutzziele eingehalten werden, zeigen die Klimasimulationen, dass die heißen Tage im Zeitraum zwischen 2071 und 2100 um drei Tage auf insgesamt neun Tage pro Jahr ansteigen werden. In einem Szenario ohne Klimaschutz wird laut den Simulationen die Anzahl auf insgesamt ca. 27 Tage pro Jahr ansteigen. Dabei sei jedoch zu beachten, dass diese Zahlen einen Mittelwert für ganz Hessen darstellen. Besonders in den klimatisch wärmeren Regionen in Mittel- und Südhessen könne auch eine deutlich höhere Anzahl an Hitzetage erwartet werden. Dies sei besonders besorgniserregend, wenn man sich vor Augen führt, dass der von vielen Menschen als „Hitzesommer“ bezeichnete Sommer im Jahr 2003 lediglich 23 heiße Tage hatte.

Auch hinsichtlich der Niederschlagsentwicklung sind signifikante Änderungen zu erwarten. In Zukunft steigt die Wahrscheinlichkeit für Starkregenereignisse deutlich an, während die leichten Niederschlagsereignisse (z. B. Landregen) eher abnehmen werden. Diese

sind jedoch besonders für die Vegetation wichtig, da der Boden hier das Wasser besser aufnehmen kann, während bei Starkregenereignissen das Wasser hauptsächlich oberflächlich abfließt und zu einer Erosion des Bodens führt.

Im Klimaportal des HLNUG können hessenweit für ca. 80 Klimastationen Temperatur, Niederschlagswerte und viele weitere relevante Wetterdaten der letzten Jahrzehnte öffentlich eingesehen werden. Auch die zu erwartenden klimatischen Entwicklungen bis ins Jahr 2100 werden hier für Hessen anschaulich dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Klimawandel in Hessen mit einer Erhöhung der Jahresmitteltemperatur einhergeht. Je nach Intensität der Klimaschutzmaßnahmen kann diese zwischen 1,1°C und 3,9°C variieren. Mit dieser Steigerung der Jahresmitteltemperatur geht vor allem im Sommer auch eine stärkere Hitzebelastung einher, was sich in einer potenziell deutlich höheren Anzahl an Hitzetagen und Tropennächten auswirkt. Auch Trockenheitsperioden werden sich in Zukunft voraussichtlich häufen. Die Gefahr von Starkregenereignissen mit einhergehenden Risiken von Hochwassern und Sturzfluten wird zunehmen.

Teil II: Grundlagendaten: Hitzebelastung und Starkregen in den Kommunen

Damit auch kleinere Kommunen im ländlichen Raum feststellen können, inwieweit sie vom Klimawandel betroffen sind und wie sie diesen Veränderungen entgegenwirken bzw. sich daran anpassen können, hat das HLNUG Grundlagendaten für Hitzebelastung und Starkregen in den Kommunen erhoben. Dass das Thema des urbanen Wärmeinseleffektes von besonderer Relevanz ist, zeigt eine Simulation der heißen Tage für die Region Mainz und Wiesbaden. In einer fiktiven Modellierung wurde sämtliche Bebauung aus der Simulation entfernt. Aufgrund der natürlichen Topografie wäre es im Zeitraum zwischen 1971 und 2000 nach der Berechnung zu zehn Hitzetagen pro Jahr in Wiesbaden und 12 Hitzetagen pro Jahr in Mainz gekommen. Bezieht man die aktuelle Bebauung in die Simulation mit ein, steige die Zahl der Hitzetage auf 23 Tage pro Jahr in Wiesbaden und 21 Tage pro Jahr in Mainz an. Werde nun zusätzlich der klimawandelbedingte Temperaturanstieg für den Zeitraum zwischen

Klimaportal des HLNUG:

<https://klimaportal.hlnug.de>

2031 und 2060 berücksichtigt, steige die Zahl der simulierten Hitzetage pro Jahr in Wiesbaden auf 30 und in Mainz auf 27 an. Hoeckner betont, dass in den aktuellen wie auch in den zukünftigen Modellierungen sich ebenso deutlich erkennen lassen, dass auch die kleineren eingemeindeten Vororte von Mainz und Wiesbaden eine höhere Wärmebelastung und damit mehr Hitzetage aufwiesen als das unbebaute Umland. Der urbane Wärmeinseleffekt könne somit also auch kleinere Kommunen im ländlichen Raum und nicht nur große Städte in Ballungsgebieten betreffen.

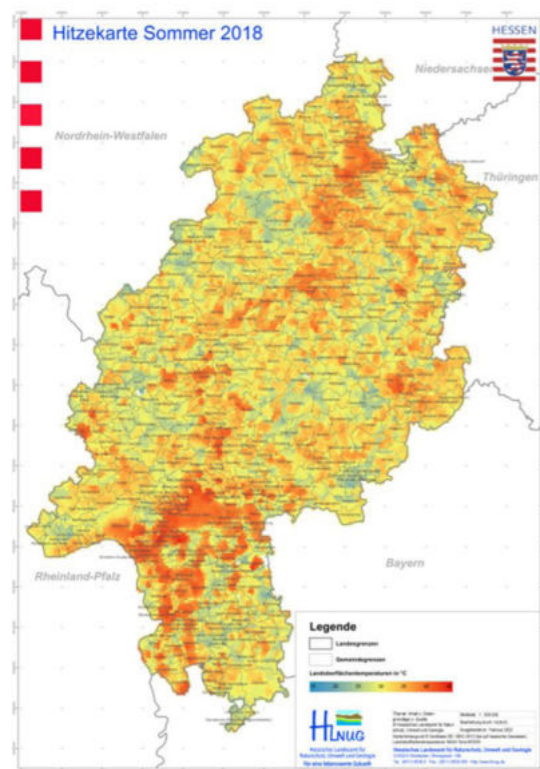


Abbildung 2: Hitzekarte Sommer 2018 (Quelle: HLNUG)

Karten der per Satellit im Hitzesommer 2018 gemessenen Landoberflächentemperaturen zeigen, dass sich besonders starke Hitzebelastungen nicht nur auf große Städte und Ballungsgebiete beschränken, sondern auch viele kleine Gemeinden und Orte in ganz Hessen von hohen Oberflächentemperaturen betroffen sind. Das gleiche Bild zeigt sich auch bei den mittleren Oberflächentemperaturen der Sommermonate im Zeitraum von 2001 bis 2020. Neben den besonders stark betroffenen Regionen im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen lässt sich auch in vielen Teilen Nord- und Mittelhessens eine starke Hitzebelastung verzeichnen. Diese Daten können auch online über den Hitzeviewer abgerufen werden.

Für eine detaillierte Analyse auf kommunaler Ebene seien diese Daten mit einer Auflösung von 1 km² jedoch zu ungenau. Aus diesem Grund hat das HLNUG für Hessen eine genauere Erhebung der Oberflächentemperaturen an einem heißen Sommertag im Jahr 2019 vorgenommen und für Hessen eine „Cold Spots“ und „Hot Spots“ Auswertung auf Gemeindeebene erstellt. Mit diesen Daten lassen sich auch kleinräumigere Unterschiede der Oberflächentemperatur innerhalb einer Kommune darstellen. Am Beispiel der

Gemeinde Cornberg erkennt man, dass die Wärmebelastung auf der Fläche einer Kommune sehr ungleich verteilt sein kann. So gibt es in der Gemarkung der Gemeinde Cornberg weite Teile, die unterhalb der mittleren Oberflächentemperatur der Gemeinde liegen. Dies sind zumeist unbebaute Flächen wie Wälder, Äcker und Wiesen. Dem gegenüber stehen Flächen, die über der mittleren Oberflächentemperatur der Gemeinde liegen, dies sind vor allem bebaute Flächen wie Siedlungs- und Gewerbegebiete. Mit diesen Daten sei eine Analyse der Hitzebelastung innerhalb des Siedlungskörpers möglich. Am Beispiel der Stadt Melsungen zeigt sich, dass besonders dicht

bebaute Siedlungs- und Gewerbegebiete besonders stark von einer Überwärmung betroffen sind. Mit Hilfe dieser ersten Anhaltspunkte lassen sich Problembereiche identifizieren und erste Schritte zur Abhilfe einleiten. Für tiefergehende Analysen bietet sich laut Hoeckner in einem weiteren Schritt eine sogenannte Klimanalyse an. Diese Weise neben der thermischen Komponente (Erwärmung) auch eine dynamische Komponente auf. Das bedeutet, dass hier auch ersichtlich wird, wo die Kalt- und Frischluft entsteht und in welche Richtung und über welche Bahnen diese abfließt. So könnten Frischluftschneisen, die kühle Luft in die überhitzten Siedlungsgebiete leiten, geschützt bzw. neu geschaffen werden. Solche Klimanalysen seien auch über die Klimarichtlinie des Landes Hessens förderfähig.

Ein weiteres Problem für die Kommunen in Hessen seien die in Folge des Klimawandels zunehmenden Starkregenereignisse. Aus diesem Grund habe das HLNUG eine Starkregenhinweiskarte für Hessen angelegt. Man erkennt, dass es auf der Karte keine grünen Bereiche gibt. Starkregen und damit einhergehende Hochwasser und Überflutungen können also grundsätzlich überall auftreten. Starkregenereignisse seien häufig sehr lokal begrenzte Ereignisse. Die Auswirkungen und Schäden solcher Starkregenereignisse hängen auch maßgeblich von den lokalen topografischen und baulichen Gegebenheiten in der Kommune vor Ort ab. Eine Ersteinschätzung für potenzielle Gefahrengebiete böten kommunale Fließpfadkarten. Auf diesen Karten sind Gebäude und Flächen nach ihrer Gefährdungslage farblich klassifiziert. Auf dieser Grundlage lassen sich bereits grundlegende Anpassungsmaßnahmen entwickeln. Für eine genauere und tiefgreifendere Analyse böten sich nach Aussage von Hoeckner Starkregen-Gefahrenkarten an. Die Erstellung solcher Karten ist förderfähig. Diese enthielten detaillierte Informationen, die u. a. auch Kanalisation und Straßenentwässerung aufgreifen und genau darstellen, wo und wie hoch sich Wasser bei verschiedenen Starkregenereignissen in der Kommune akkumulieren würde.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das Thema Klimawandel und Klimaanpassung von den Kommunen auf Grundlage thematischer Erhebungen angegangen werden sollte. Erste Hinweise, mit denen man schnell Handlungserfordernisse identifizieren kann, sind Hitzekarten und Fließpfadkarten. Je nach konkreter Situation der Kommune kann es in einem weiteren Schritt sinnvoll sein, genauere Datengrundlagen in Form einer Klimanalyse oder einer Starkregengefahrenkarte zu erstellen.

zum Hitzeviewer:

<https://umweltdaten.hessen.de/hitzeviewer>

Teil III: Anpassungsmaßnahmen von Grünflächen und Gebäude – Beispiele und Details

Um dem Klimawandel und den damit einhergehenden Hitzebelastungen und Starkregenereignissen zu begegnen, böten sich nach Aussage des HLNUGs verschiedene Maßnahmen an. Eine sehr wirksame Maßnahme sei die Dachbegrünung. Diese biete gleich mehrere Vorteile. Zum einen sorgt die Bepflanzung im Sommer durch Verschattung und Verdunstung für eine Kühlung der Gebäude, zum anderen

wirke die Pflanzendecke im Winter isolierend und Sorge dafür, dass die Gebäude weniger stark auskühlen. So ließe sich über das Jahr gesehen viel Energie für Heizung bzw. Klimaanlage einsparen. Außerdem agierten Dachbegrünungen als Regenwasser-Rückhalt. Auf diese Art und Weise würden bei Starkregenereignissen die Belastung der Kanalisation abgemildert und die Gefahr von Überschwemmungen im Siedlungsgebiet werde reduziert. Weitere Vorteile der Dachbegrünung seien u. a. auch die verbesserte visuelle Qualität von Gebäuden, die Lärm- und Feinstaubreduzierung sowie ein natürlicher Schutz vor Witterungseinflüssen für die Gebäudehülle, z. B. bei Hagel. In den letzten Jahren habe auch die Begrünung von Fassaden zugenommen. Bei einer fachgerechten Umsetzung könne die Fassadenbepflanzung ähnlich wie die

Dachbegrünung für ein besseres Gebäudeklima sorgen, ohne dabei die Außenhaut der Fassade zu beschädigen.

Für die klimatische Verbesserung im öffentlichen Raum einer Kommune sind Bäume von entscheidender Bedeutung. Bäume können durch Verschattung und Verdunstung die gemessene und gefühlte Temperatur eines Platzes oder Straßenraumes deutlich senken. Außerdem können Baumscheiben sehr gut als Versickerungsflächen und Entwässerung für angrenzende versiegelte Flächen dienen. Um Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Begrünung im städtischen Umfeld zu unterstützen, hat das HLNUG das Online-Tool „KLIMPRAX Stadtgrün“ entworfen. Mittels eines Auswahltools kann man hier klimaresiliente Bauarten finden, die sich in besonderem Maße für die individuellen Standortgegebenheiten

Abbildung 3: Online-Tool KLIMPRAX Stadtgrün des HLNUG



in einer Kommune eignen. In Zukunft werde ein ähnliches Tool für Bauwerksbegrünungen freigeschaltet werden. Hier sind auch Informationen zu den häufig gestellten Fragen zu Stadtgrün im Klimawandel sowie Leitfäden, Konzepte, Umsetzungsbeispiele und Argumentationshilfen zu finden.

Teil IV: Gesundheitsvorsorge im Klimawandel

Schroth betont, dass die durch den Klimawandel erhöhten Hitzebelastungen auch mit gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung einhergingen. Besonders für vulnerable Gruppen ergäbe sich hierdurch eine potenzielle Gefahr. Zu dieser Bevölkerungsgruppe zählten insbesondere ältere Menschen, chronisch Kranke, Pflegebedürftige sowie Säuglinge und Kleinkinder. Aber auch Sportlerinnen und Sportler und Personen mit einem Arbeitsplatz im Freien können durch eine zunehmende Hitzebelastung gesundheitliche Beeinträchtigungen erleiden. Auf Grundlage dieses Wissens sollten Kommunen darauf achten, dass Aufenthaltsorte vulnerabler Gruppen, wie z. B. Altenheime, Krankenhäuser oder Kindergärten, nicht in den sog. „Hot Spots“ einer Kommune, also Orten mit einer besonderen Hitzebelastung, geplant werden. Befinden sich hier allerdings schon genannte Einrichtungen, so seien mit besonderer Priorität an diesen Orten Maßnahmen zur Reduktion der Hitzebelastungen durchzuführen.

In dem im Februar 2023 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration veröffentlichten Hessischen Hitzeaktionsplan finden sich u. a. Maßnahmenvorschläge zur Reduktion von Hitzebelastung und Zeithorizonte zur Umsetzung. Zu den mittel- bis langfristigen Maßnahmen gehörten die schon beschriebenen baulichen und planerischen Anpassungen der Städte und Gemeinden zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation, hier spreche man von „Verhältnisprävention“. Kurzfristig umsetzbare Akutmaßnahmen zielten häufig auf die sogenannten „Verhaltensprävention“ ab, als auf ein hitzeangepasstes Verhalten des Einzelnen. Hier böten u. a. das DWD-Hitzewarnsystem oder auch Pressemitteilungen des HMSI gute Informationsmöglichkeiten und Tipps zum konkreten Verhalten bei extremer Hitze an.

Auch Kommunen könnten Maßnahmen bei akuter Hitze treffen, um die Bevölkerung zu schützen. So könnten sie durch Öffnung kühler Räume wie z. B. Kirchen, Gemeindezentren und Dorfgemeinschafts-

zum Online-Tool KLIMPRAX Stadtgrün des HLNUG:

<https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimprax-stadtgruen>

häuser einen Beitrag zum Schutz vulnerabler Gruppen während Hitzeperioden leisten. Außerdem sei es wichtig, dass sich während solcher Perioden in besonderem Maße um alleinstehende ältere Personen oder andere Personengruppen gekümmert wird, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen oder anderweitig auf Unterstützung angewiesen sind. Hier seien vorhandene gemeinschaftliche Strukturen wie Vereine und ein starkes ehrenamtliches Engagement von Vorteil und sollten daher auch von öffentlicher Seite verstärkt gefördert werden.

Abschließend stellen die Referierenden fest, dass der Klimawandel auch Kommunen im ländlichen Raum betreffe. Um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen, würden bauliche und planerische Veränderungen in den Kommunen notwendig. Aber auch soziale Strukturen müssten geschaffen bzw. weiter ausgebaut werden, um vulnerable Gruppe vor den vermehrt auftretenden Hitzeperioden zu schützen. Damit die Kommunen diese zahlreichen Herausforderungen in Zukunft bewältigen können, unterstützt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie die Kommunen durch Handlungshilfen in Form von Broschüren, Checklisten, Analysen und vielen weiteren Angeboten.

zur Präsentation:

[hier klicken](#)

Kontaktdaten:

Harald Hoeckner

Hessisches Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie - Fachzentrum
Klimawandel und Anpassung

Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 6939298

E-Mail: harald.hoeckner@hlnug.hessen.de

<https://www.hlnug.de>

Kontaktdaten:

Susanne Schroth

Hessisches Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie - Fachzentrum
Klimawandel und Anpassung

Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 6939291

E-Mail: susanne.schroth@hlnug.hessen.de

<https://www.hlnug.de>





**AUF DEM WEG
ZUR KLIMA-
NEUTRALEN
KOMMUNE**

SVEN KÜSTER
LANDESENERGIEAGENTUR HESSEN -
FACHSTELLE FÜR DIE KLIMA-KOMMUNEN

Sven Küster stellt in seinem Vortrag Wege vor, wie man als Kommune das Ziel der Klimaneutralität strategisch angehen kann. Als Berater bei der Fachstelle der Klima-Kommunen bei der LandesEnergie-Agentur Hessen GmbH ist er Experte für das Thema und gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen für ein Netzwerk aus aktuell 370 Kommunen verantwortlich.

Um den Weg zur klimaneutralen Kommune darzustellen, nutzt er folgendes Schaubild (siehe Abb. 4.) und stellt verschiedene Ansätze und Instrumente vor, die dabei helfen können, den ökologischen Fußabdruck von Städten und Gemeinden zu reduzieren.



Abbildung 4: Prozess als Schaubild (Quelle: LEA Hessen)

Der Prozess von der Zielsetzung bis hin zum Monitoring sei in einigen Schritten dem der Dorfentwicklung ähnlich, z. B. mit der Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes, erläutert Küster. Der wesentliche Unterschied auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune sei der spezielle Fokus auf Klimaschutz und CO₂-Reduktion. Die Aufgabe „Klimaschutz“ sei eine große Querschnittsaufgabe. Im Rahmen der strategischen Zielsetzung sei es dabei zunächst wichtig, ein Gesamtminderungsziel festzulegen. Dieses Ziel orientiere sich in der Regel an den Bundes- und Landeszielen der Klimaneutralität bis 2045 oder es wird eine frühere Jahreszahl festgelegt, falls eine Kommune ambitioniertere Ziele habe. Es sei sinnvoll, sich das Ziel in verschiedene Zwischenziele aufzuteilen, da das Gesamtziel an sich teilweise schwer greifbar sei, erklärt Küster. Konkrete Handlungsfelder und Zwischenziele würden dazu beitragen, Verbindlichkeiten und Strukturen zu schaffen. Zwischenziele könnten z. B. Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien, Ziele in Bezug auf nachhaltige Mobilität oder die Sanierung der kommunalen Liegenschaften sein. Die Zwischenziele

orientierten sich dabei an kurzfristigen und konkreten Maßnahmen und Projekten in der Kommune, während die langfristigen Ziele die notwendige Treibhausgasreduktion berücksichtigten. Externe Anforderungen, wie z. B. Klimanotstandsbewegungen, Großindustrie oder Tourismus müssten ebenfalls bei der Aufstellung der Ziele Berücksichtigung finden.

Zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen brauche es Beschlüsse über das Gesamtminderungsziel und die Zwischenziele in Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung, um den politischen Rückhalt zu stärken. Auch externe Zielgruppen wie Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Landwirtschaft und Vereine seien hierbei einzubeziehen. Wie auch in der Dorfentwicklung sei es wichtig, die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Beispielsweise seien beim Thema Mobilität die Bedingungen von Ort zu Ort unterschiedlich und eine nachhaltige Mobilität individuell zu gestalten. Es gäbe keine allgemeingültige Lösung, auch wenn sich selbstverständlich die Möglichkeit biete, voneinander zu lernen.

Der Referent erläutert, dass es in Bezug auf die Organisationsstruktur wichtig sei, die Verantwortung für den Klimaschutz zu verankern und Aufgaben und Zuständigkeiten zu klären. Klimaschutz sei eine der größten Querschnittsaufgaben der Kommunen und umfasse viele unterschiedliche Bereiche. Daher müssten auch personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es empfehle sich, ein Klimaschutzmanagement oder eine vergleichbare Stelle in der Kommunalverwaltung einzurichten. Eine Person, die das "mal eben mitmacht", sei nicht ausreichend, bestätigt Küster. Möglichkeiten zur Förderung von Personalkosten böten beispielsweise die Kommunalrichtlinie NKI und die energetische Stadtsanierung (KfW 432). Es gebe verschiedene Fördermöglichkeiten, um eine Organisationsstruktur aufzubauen und Personal zu finanzieren. Es sei wichtig, sich über diese Möglichkeiten zu informieren und sie zu nutzen, um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu erleichtern. Auch auf Bundesebene gebe es verschiedene Möglichkeiten, um sich als Kommune beim Thema Klimaschutz unterstützen zu lassen. Sachkosten könnten durch die hessische Klimarichtlinie gefördert werden, wobei Mitglieder der Klima-Kommune von erhöhten Fördersätzen profitieren.

Als strategische Zielsetzung zähle auch die Mitgliedschaft bei den Klima-Kommunen, die den politischen Rückhalt stärke und – neben den erhöhten Fördersätzen bei der Hessischen Klimarichtlinie – auch zahlreiche weitere Vorteile für die Kommunen bieten würde. Hierzu zählten insbesondere die Beratung und Wissensvermittlung sowie

eine bessere Vernetzung und Veranstaltungen. Für die Mitgliedschaft erforderlich ist ein Beschluss, die Unterzeichnung der Klima-Kommunen-Charta sowie die Erstellung eines Aktionsplans inkl. Treibhausgasbilanz und die Berichtspflicht über die Maßnahmen in der Online-Maßnahmen-Datenbank.

Als weiterer Schritt nennt der Referent die IST-Analyse und die Identifikation von Handlungsfeldern, die sich speziell mit der CO₂-Reduktion beschäftigen. Im Bereich des Klimaschutzes gebe es zwei wesentliche Konzeptmodelle, die in Hessen relevant seien. Zum einen das Klimaschutzkonzept, welches vom Bund gefördert wird, um ein Klimaschutzmanagement einzurichten. Das Klimaschutzkonzept

sei ein recht komplexes und umfassendes Instrument für den strategischen Weg. Zum anderen sei der Aktionsplan der Klima-Kommunen ein verhältnismäßig niedrigschwelliges Instrument in Bezug auf Umfang und Komplexität. Es kann als strategisches Instrument genutzt werden, hier gibt es jedoch keine Förderung zur Erstellung. Der Referent erläutert, dass die Aktionspläne in der Praxis oftmals für das kurzfristige Handeln genutzt würden, da durch Erstellung und Mitgliedschaft bei den Klima-Kommunen dann auf die erhöhten Fördersätze bei der Klimarichtlinie zurückgegriffen werden könne. Für die Förderung im Rahmen der Hessischen Klimarichtlinie sind zwei Bedingungen zu erfüllen, zum einen die Mitgliedschaft bei den Klima-Kommunen und zum anderen die Nennung der zu fördernden Maßnahmen in einem Aktionsplan oder Klimaschutzkonzept.

Letztendlich empfiehlt Küster sowohl die Erstellung eines Aktionsplans als auch eines Klimaschutzkonzeptes. Während der Aktionsplan insbesondere für das kurzfristige Handeln und die schnelle Umsetzung von Projekten hilfreich sei, diene das Klimaschutzkonzept der strategischen Ausrichtung einer Kommune. Dabei benötige ein solches Konzept jedoch einen längeren Zeithorizont bei der Erstellung.

Wenn es um die Auswahl von Maßnahmen und deren Priorisierung bei der Umsetzung gehe, sollte einerseits ein Verständnis für den Einfluss der Kommune auf einzelne Handlungsfelder und damit auf die Umsetzung vorhanden sein, andererseits sei ebenfalls ein Verständnis für das Treibhausgas-Minderungspotenzial, das es in den jeweiligen Bereichen zu erzielen gibt, notwendig. Dies erklärt Küster anhand der Abb. 5.

Kontaktdaten:

Sven Küster

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Wettinerstraße 3
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 95017-8659

E-Mail: sven.kuester@lea-hessen.de

www.lea-hessen.de

Auswahl und Priorisierung von Handlungsfeldern

Die Kommune als

1. **Verbraucherin**

2. **Versorgerin**

3. **Ordnungsgeberin**

4. **Beraterin und Aktiviererin**

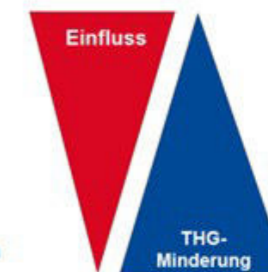


Abbildung 5: Auswahl und Priorisierung von Handlungsfeldern (Quelle: UBA 2022)

Der Kommune könne bei der Auswahl und Priorisierung von Handlungsfeldern hinsichtlich des Klimaschutzes verschiedene Rollen zugeschrieben werden. Sie agiere als Verbraucherin, Versorgerin, Ordnungsgeberin und Beraterin bzw. Aktiviererin. Diese Rollen unterschieden sich hinsichtlich des Grades des Einflusses und der potenziell zu erzielenden Minderung der Treibhausgasemissionen. Dies werde anhand der folgenden Beispiele deutlich. Während die Kommune als Verbraucherin einen direkten Einfluss darauf habe, wie sie z. B. öffentliche Gebäude möglichst energetisch effizient betreibt, würde sich die potenziell zu erzielende Minderung der Treibhausgasemissionen aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an öffentlichen Gebäuden im Vergleich zur Gesamtzahl an Gebäuden in einer Kommune in Grenzen halten. Genau umgekehrt verhalte es sich bei der Rolle als Beraterin bzw. Aktiviererin. Bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Aktivierung dieser zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen, habe die Kommune keinen direkten Einfluss darauf, wie die Bürgerinnen und Bürger die Hinweise annehmen und umsetzen. Allerdings sei aufgrund des großen Personenkreises, den die Kommune in dieser Rolle anspreche, eine deutlich größere potenziell zu erzielende Minderung der Treibhausgasemissionen möglich. Dies zeige sich auch in einer Studie des Umweltbundesamtes. Hier wurde auf Grundlage von 38 Maßnahmen abgeschätzt, in welchem Umfang Kommunen durch ihr Handeln Treibhausgasemissionen reduzieren können. Die Maßnahmen, die im Bereich der Kommune als Verbraucherin (im Flächendiagramm mit Nr. 1 in pink und orange dargestellt) liegen, stellen nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der potenziell zu erzielenden Minderung der Treibhausgasemissionen dar. Die Rolle der Kommune als Versorgerin und als Ordnungsgeberin ordne sich hinsichtlich der Größen Einfluss und Treibhausgasminderung zwischen den beiden zuvor genannten Rollen ein (siehe Abb. 5).

Weitere Beispiele und Informationen gibt es in der Maßnahmen-Datenbank:

<https://www.klima-kommunen-hessen.de/massnahmen-datenbank.html>

Der Referent stellt im Weiteren zwei Vorgehensweisen vor: Zum einen die Fokussierung auf die sogenannten "low hanging fruits" oder "quick wins", weil diese besonders einfach und schnell zu erreichen seien. Zum anderen das Angehen der "dicksten Bretter", da hierfür am meisten Zeit benötigt würde. Letztendlich empfiehlt er, beide Bereiche parallel zu verfolgen, um schnell ins Handeln zu kommen und gleichzeitig langfristige Erfolge zu erzielen.



Abbildung 6: Beispielhafte Klimaschutzmaßnahmen (Quelle: difu 2020)

zur Präsentation:
[hier klicken](#)



Aktivitäten in Nidda

- Energiemanagement kommunaler Liegenschaften
 - Aufnahme, Validierung und Auswertung von Energieverbräuchen
 - Einleitung Detailuntersuchungen ineffizienter Gebäude
 - Initiierung von energetischen Sanierungsmaßnahmen
- Energetische Gebäudesanierungen
 - Technische Optimierung (v.a. LED, z.T. mit Förderung, meist ohne)
 - Bauliche Verbesserungen (v.a. Dämmungen, mit Förderung)
 - Erneuerbare Energien (PVA & Biomasse-Heizungen)
- Entwicklung von Wärmenetze
 - Erste Idee kam im Rahmen der Konzepterstellung aus der
 - Informationsveranstaltung & Umfrage in 2 Stadtteilen
 - Nur 1 Projekt mit starkem Interesse, aber bislang ohne erfolgreiche Umsetzung
 - Fortführung einer „alten“ Idee für den Verwaltungsstandort in der Kernstadt
 - Prüfung fachlicher Grundlagen im Rahmen der Contracting- und Orientierungsberatung sowie über ein Quartierskonzept (gefördert über KfW & WI-Bank)
 - Umsetzung Maßnahmen im Rahmen eines geförderten Sanierungsmanagements

10 JAHRE KLIMASCHUTZ IN NIDDA

BIRGIT HERBST
MAGISTRAT DER STADT NIDDA

Birgit Herbst berichtet auf dem Praxisforum über ihre Arbeit als Klimaschutzbeauftragte in der Klimakommune Nidda. Als langjährige Expertin auf diesem Gebiet ist sie dort seit 2012 tätig.

Sie erläutert, dass die Stadt Nidda frühzeitig dem Netzwerk der hessischen „Klima-Kommunen“ beigetreten ist. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Stelle der Klimaschutzbeauftragten in Nidda ohne Fördermittel eingerichtet, was den hohen Stellenwert des Themas „Klimaschutz“ in Nidda verdeutlichte. Bereits im Jahr 2011 gab es einen Grundsatzbeschluss der Kommunalpolitik, sich zu den Klimaszutzielen des Bundes zu bekennen.

Eine der ersten Aufgaben der Klimaschutzbeauftragten war die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Sie berichtet, dass bereits während der Konzepterarbeitung einige Maßnahmen identifiziert worden seien, die schon parallel zu der Erarbeitung des Konzeptes umgesetzt werden konnten. Das im Jahr 2013 veröffentlichte Klimaschutzkonzept sei unter umfassender Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entwickelt worden und umfasse insgesamt 55 Einzelmaßnahmen, die sechs großen Handlungsfeldern zugeordnet sind. Diese sind Gebäude und Wohnen, Unternehmen und Handwerk, Mobilität, erneuerbare Energie und Effizienz, die Kommune als Klimavorbild sowie Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung. Die im Klimaschutzkonzept aufgestellten Maßnahmen konzentrieren sich hauptsächlich darauf, die Energieeinsparung sowie die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzutreiben. Herbst betont jedoch, dass es auch Sektoren gäbe, in denen die Kommune nur begrenzten Einfluss habe, wie beispielsweise die Mobilität.

Trotz der Herausforderungen aufgrund begrenzter Einflussmöglichkeiten und überregionaler Rahmenbedingungen, konnte die Stadt Nidda zahlreiche Maßnahmen erfolgreich umsetzen. Die Klimaschutzbeauftragte betont, dass die breite Beteiligung bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu einer hohen Akzeptanz und Unterstützung in der Bevölkerung führe. Nidda diene somit als inspirierendes Praxisbeispiel einer Klimakommune, die mit ihrem Engagement und ihren Maßnahmen den Klimaschutz vorantreibt.

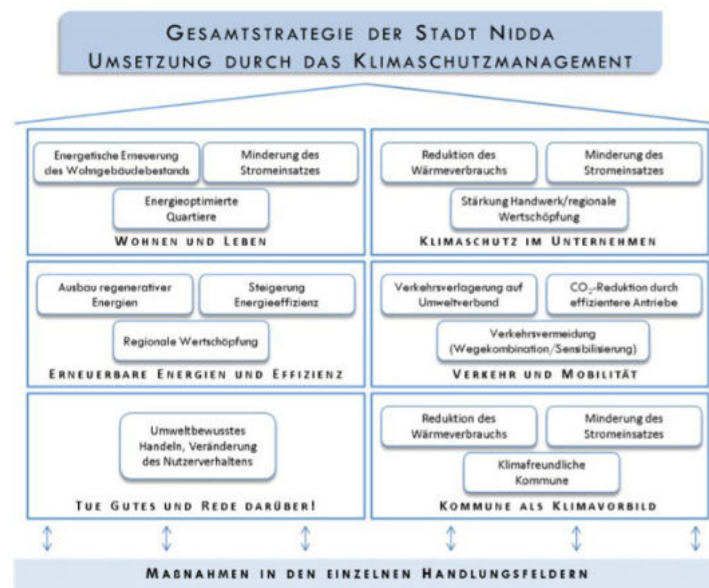


Abbildung 7: Gesamtstrategie der Stadt Nidda (Quelle: Stadt Nidda)

In Bezug auf Gebäude und Wohnen wurden u. a. Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote für Privathaushalte und Unternehmen organisiert. Zum Ausbau erneuerbarer Energien werden aktuell Photovoltaikanlagen gefördert.

Laut der Klimaschutzbeauftragten fungiere die Stadt Nidda selbst als Klimavorbild und setze Maßnahmen um, wie z. B. die Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung in kommunalen Gebäuden. Auch die Einführung des Klimaschutzmanagements, die Anschaffung eines CO₂-armen Fuhrparks, die Einrichtung eines Gebäude- und Energiemanagements sowie eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung sind Beispiele dafür, wie die Kommune als Klimavorbild agiere.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verfolge die Gemeinde das Motto "Tue Gutes und rede darüber!". Neben der Bekanntmachung der eigenen Maßnahmen liege der Fokus auch darauf, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und zu motivieren. Die Internetseite der Stadt Nidda wurde mit umfangreichen Informationen zum Klimaschutz gefüllt, um den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, was sie selbst tun können. Auch die Aktivierung der Bevölkerung spiele eine große Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit. Es wird u. a. eine kostenfreie monatliche Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger durch eine externe Fachperson angeboten. Dieses Angebot sei früher von der Hessischen Energiesparaktion und aktuell von der LandesEnergieAgentur getragen worden. Besonders im letzten Winter sei das Angebot von den Bürgerinnen und Bürgern rege genutzt worden, um mögliche Energieeinsparpotenziale in den Immobilien zu identifizieren. Hierfür böten sich auch die von der Stadt organisierten „Thermografiespaziergänge“ an, bei denen anschaulich aufgezeigt werde, an welchen Stellen noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Energieeffizienz bei den Gebäuden besteht. In Nidda habe sich auch gezeigt, dass es besonders wertvoll sei, eine dauerhafte Ansprechperson in der Kommune zu haben, die für die Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert erreichbar ist. So entstünde zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern eine Vertrauensbasis und Bürgerinnen und Bürger würden sofort wissen, an wen sie sich wenden können, um fachkundige Unterstützung zu erhalten. Insgesamt habe die Stadt Nidda durch ihre Bemühungen, bedeutsame Fortschritte erzielt. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit habe dabei maßgeblich zum Erfolg beigetragen.

Laut Herbst sei eine zentrale Maßnahme der Kommune in Sachen Klimaschutz die Etablierung eines Energiemanagements für kommunale Liegenschaften gewesen, um so einen besseren Überblick über den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude zu erhalten. Die Kenntnisse über die Höhe des Energieverbrauchs und ob dieser Verbrauch für das jeweilige Gebäude und die Nutzung angemessen sei, sollte durch die Einführung eines Energiemanagementsystems ermittelt werden. Ein solches System biete die Möglichkeit, sich ein besseres Bild über den Ist-Zustand machen zu können und zukünftige Potenziale für energetische Sanierungsmaßnahmen besser identifizieren zu können. Das Energiemanagement stelle somit eine wichtige Größe im Klimaschutz dar. Auch die energetische Gebäudesanierung spiele eine wegweisende Rolle im Klimaschutz. Hierbei gehe es nicht nur um die Optimierung der Bausubstanz, sondern auch um die Überprüfung der eingesetzten Energieträger. Es werde geprüft, ob der Einsatz erneuerbarer Energien möglich sei. Zudem sei es wichtig, über die einzelnen Liegenschaften hinauszublicken und beispielsweise die Entwicklung von Wärmenetzen zu betrachten, um erneuerbare Energien effizienter nutzen zu können.

Auch der Bereich Grünflächenmanagement, insbesondere die

Baumpflege von Straßenbäumen, nehme eine wachsende Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung ein. Die Klimaschutzbeauftragte stellt in ihrer täglichen Arbeit fest, dass die Bevölkerung oftmals unterschätze, welchen Beitrag ein Baum für das Klima bzw. Mikroklima im direkten Umfeld leiste. Mit zahlreichen Kampagnen wie „Nidda pflanzt Zukunft“ und „Nidda blüht auf“ versuche die Stadt den Grünanteil sukzessive zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren.

Aktuell werden in Nidda verschiedene Quartiers- und Energiekonzepte entwickelt und umgesetzt, z. B. das Quartierskonzept Kernstadt, ein Energiekonzept für ein Wohnbaugebiet und für das interkommunale Gewerbegebiet ein Energie- sowie ein Mobilitätskonzept. Ziel sei es, den Energieverbrauch in den Gebäuden möglichst gering zu halten und die Energie effizient einzusetzen, der restliche Anteil solle mehrheitlich durch erneuerbare Energien abgedeckt werden. Auch das Thema Klimaanpassung und Klimawandel werde durch angemessene Grünflächenplanung

und weitere Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Thema Starkregen gehöre die Stadt Nidda zu den ersten Kommunen, die Fließpfadkarten erhalten haben. Aktuell befänden sich die Starkregenkarten in Erstellung mit paralleler Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements in Kombination mit einem Frühwarnkonzept. Mithilfe der Fließpfadkarten hätten Risikozonen im städtischen Gebiet identifiziert und erste Anpassungen vorbereitet werden können.

Durch die Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes konnten bereits messbare Erfolge erzielt werden. So sank der CO₂-Ausstoß pro Kopf von 11,7 Tonnen im Jahr 2010 auf 10,3 Tonnen im Jahr 2019. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 12 %. Im Bereich der kommunalen Einrichtungen ließ sich der CO₂-Ausstoß in diesem Zeitraum sogar um 35 % senken.

Zur Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen wurde in enger Abstimmung mit der Politik ein Klimaschutzaktionsplan erarbeitet und beschlossen. Der Klimaschutzaktionsplan fokussiere sich auf die kommunalen Aktivitäten, da die Stadt Nidda hier den größten Einfluss habe, Maßnahmen schnell umsetzen. Die Stadt hat sich neue Ziele gesteckt, die sowohl auf den neuen Bundeszielen als auch den spezifischen Bedingungen in Nidda und der Evaluation der Fortschritte in den vergangenen Jahren im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes basieren. Die wichtigsten Ziele des Klimaschutzaktionsplans seien u. a. die Senkung der Treibhausgasemissionen von 2019 bis 2030 um mind. 55 % bei den kommunalen Liegenschaften, in Zukunft solle 100 % des Stroms für die städtischen Abnahmestellen aus erneuerbaren Energien stammen und die Treibhausgasemissionen durch städtische Liegenschaften sollen bis 2040 um mindestens 40 % im Vergleich zum Jahr 2019 gesenkt werden. Übergeordnetes Ziel sei dabei, die rechnerische Treibhausgasneutralität in der Versorgung der öffentlichen Liegenschaften bis zum Jahr 2045.

Um diese Ziele in Zukunft zu erreichen, wurde das Team im Bereich Klimaschutz und Klimawandel auf mittlerweile zwei Vollzeitstellen erweitert. So solle, laut der Klimaschutzbeauftragten, die langfristige Koordinierung von Ideen und Maßnahmen zur Förderung lokaler Klimaschutzbemühungen sichergestellt werden, denn Klimaschutz sei ein langfristiger Prozess, bei dem oft viel Ausdauer erforderlich sei. Dabei sei es wichtig, dass sich die Maßnahmen an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen können, sei es in der Politik, der Gesellschaft oder in strukturellen Gegebenheiten.

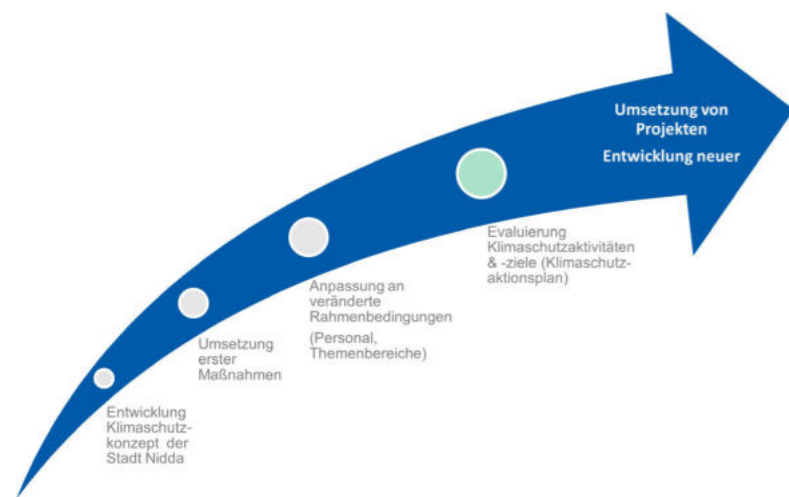


Abbildung 8: Prozess der Klimaschutzbemühungen der Stadt Nidda (Quelle: Stadt Nidda)

Kontaktdaten:

Birgit Herbst

Magistrat der Stadt Nidda
Wilhelm-Eckhardt-Platz 1
63667 Nidda

Tel.: 06043 8006212

E-Mail: b.herbst@nidda.de

www.nidda.de

zur Präsentation:

[hier klicken](#)



**PRAXISBEISPIELE IM
KONTEXT DENKMAL-
SCHUTZ, KLIMASCHUTZ
UND REGIONAL-
TYPISCHES BAUEN**

KLAUS HEIM
KLAUS HEIM GMBH ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG

GESINE SCHMIDT
GS ARCHITEKTUR

Klaus Heim und Gesine Schmidt berichten in ihrem Vortrag über Objekte aus ihrer Praxis, die sie zum Teil selbst geplant oder im Rahmen der städtebaulichen Beratung begleitet haben. Es handele sich bei den vorgestellten Sanierungsbeispielen um besondere Förderobjekte, die als Leuchtturmprojekte zu bezeichnen seien. Die beiden Referierenden weisen jedoch darauf hin, dass sich die Mehrzahl der Sanierungsprojekte nicht in dieser Klasse bewege.

Revitalisierung einer Hofreite in Nidderau Erbstadt

Bei diesem Projekt handelt es sich um die Restaurierung eines Wohnhauses und eines Wirtschaftsgebäudes mit einem einsturzgefährdeten Verbindungsbau. Die Sanierungsarbeiten begannen hier im Jahr 2016/2017. Zunächst lag das Augenmerk auf der Sanierung des Fachwerks, welches sorgfältig rekonstruiert wurde. Auch der

Zwischenbau wurde wieder errichtet, hierfür entschied man sich für eine Stampflehmfasade. Auch das Dach erhielt eine komplett neue Konstruktion in Form einer wilden Schieferdeckung. An der Wetterseite wurde zudem eine Holzverkleidung angebracht und das Gebäude von außen gedämmt. Auch von innen bekam das gesamte Gebäude eine neue Dämmung. Von außen haben die Gebäude einen Lehmputz erhalten. Der mineralische Putz wurde mit speziellen Zusätzen angereichert, um eine optimale Balance zwischen Feuchtigkeitsregulierung und Schimmelprävention zu gewährleisten.

Das Gebäude stand zuvor jahrzehntelang leer. Die Sanierungsarbeiten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz abgeschlossen. Schmidt beschreibt, dass insbesondere auch die energetische Nutzung und Beratung im Rahmen der Dorfentwicklung sehr spannend sei. Zum damaligen Zeitpunkt wurde bei dem Objekt auf die Verwendung von Holz als Energieträger zur Deckung des Heizbedarfs gesetzt, während heutzutage Scheitholz und Pellets möglicherweise nicht mehr bevorzugt verwendet werden würden. Mit der Wiederherstellung der historischen Hofreite leistete man einen wichtigen Beitrag zur Dorfentwicklung, indem ein charakteristisches Gebäude erhalten und für zukünftige Generationen bewahrt wurde.



Abbildung 9: Fachwerkrekonstruktion im Erdgeschoss (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)



Abbildung 10: Zwischenbau (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)



Abbildung 11: Die Hofreite nach der Sanierung (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Nachnutzung eines brachliegenden Schulareals im Ortskern in Groß-Auheim, Hanau

Das Projekt umfasst die Sanierung einer ehemaligen denkmalgeschützten Schule inkl. des Lehrer-Wohnhauses und einiger Wirtschaftsgebäude in Groß-Auheim. Heim erläutert die besonderen Herausforderungen, mit denen der Architekt konfrontiert wurde, und präsentiert die Lösungen, um das historische Gebäude wiederzubeleben und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die ehemalige Schule stand über einen längeren Zeitraum leer, bis sie von der Martin-Luther-Stiftung erworben wurde. Die Stiftung hatte die Vision, ein Pflegeheim in dem Gebäude zu errichten, was eine behutsame Restaurierung erforderte. Es gab jedoch lange Diskussionen mit der Denkmalpflege, insbesondere in Bezug auf den geplanten Neubau. Letztendlich integrierte sich der Neubau trotz seiner dominanten Erscheinung harmonisch in das historische Ensemble, so Heim. Besonderen Eindruck hinterlasse die Klinkerfassade, die dem Gebäude einen authentischen Charakter verleiht.



Abbildung 12: Nachnutzung Schulareal (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Ein besonders herausforderndes Element des Projekts sei das Lehrerwohnhaus gewesen, welches nicht abgerissen werden durfte und wofür sich zunächst kein Interessent fand. Schlussendlich wurden dort sechs kleine Wohnungen geschaffen, deren Errichtung auch aufgrund der Denkmalschutz-Abschreibung rentierlich war. Architekt Heim betont, wie wichtig es sei, über solche Projekte in der städtebaulichen Beratung zu berichten, um den Wert und die Bedeutung des Erhalts historischer Bausubstanz zu vermitteln.



Abbildung 13: Umgestaltung des Lehrerwohnhauses (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Revitalisierung einer Hofreite in Gründau

Das Projekt umfasst die Sanierung eines Streckhofs aus dem 18. Jahrhundert, der unter Denkmal- und Ensembleschutz stand. Nach der Einigung mit der Denkmalpflege wurde beschlossen, das vordere Gebäude (das Wohnhaus) abzurechen, während die Scheune erhalten bleiben sollte. Das Wohnhaus wies eine niedrige Deckenhöhe von nur 1,80 Metern auf und war kaum bewohnbar. Im Scheunenbereich wurde eine Decke eingezogen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Das Gebäudes wurde von außen gedämmt und verkleidet, während der ehemalige Wirtschaftsteil eine Innendämmung mit Calcium-Silikatplatten erhielt.

Interessanter Aspekt dieses Projekts: Beim Streckhof wurden sowohl vorne als auch hinten separate Wohnungen für externe Vermietungszwecke hergerichtet. Der Bauherr investierte eine hohe Summe in die

Sanierung, wohnt jedoch selbst nicht vor Ort. Das Endergebnis ist sehenswert, insbesondere durch die Glasfront, die das ehemalige Scheunentor auf moderne Weise interpretiert. Das hintere Fachwerkhaus wurde sorgfältig rekonstruiert und erweitert. Es gab eine intensive Diskussion mit der Denkmalpflege über diese Erweiterung, da es um die Frage ging, ob ein Fachwerkhaus überhaupt mit einem eingeschossigen Flachdachanbau erweitert werden dürfte. In der Städteplanung und Architektur gäbe es immer wieder solche Diskussionen, die aus Sicht des Architektenteams davon abhingen, ob die Bauweise zur regionaltypischen Bautradition passe. Bei solchen Entscheidungen spiele in der städtebaulichen Beratung sowohl Tradition als auch regionale Baukultur eine wichtige Rolle. Entscheidend sei auch die Frage, was als regionaltypisch angesehen wird. Grundsätzlich müssten bei solchen Vorhaben die baulichen Regeln und Vorgaben berücksichtigt werden – es solle aber auch Raum für eine kreative Herangehensweise bleiben.



Abbildung 14: Revitalisierung einer Hofreite in Gründau (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

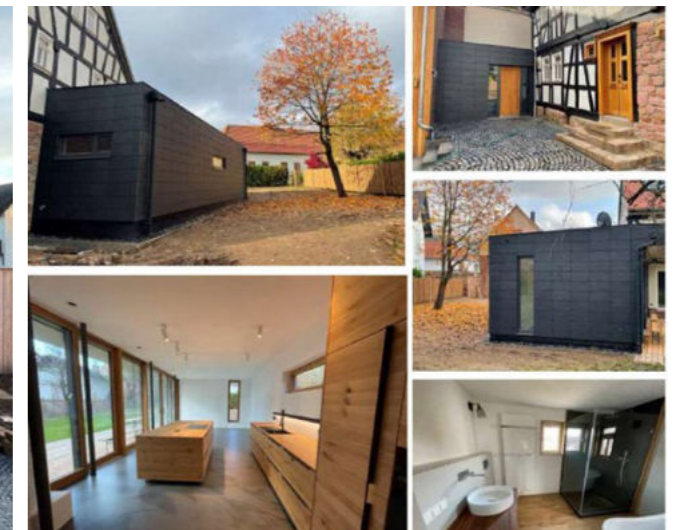


Abbildung 15: Impressionen der Hofreite in Gründau (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Teilausbau einer Scheune mit Wohnraum und Anbau in Westerngrund

Bei dem Projekt handelt es sich um die Umnutzung einer Scheune in Westerngrund, Bayern. Ein Teil der Scheune wurde bereits als Eventgastronomie genutzt, während der andere Teil zu Wohnraum umgebaut werden sollte.

Dieses Projekt verdeutlichte, dass sich die Bauherren äußerst intensiv mit der Sanierung auseinandergesetzt haben und dadurch zu ihren eigenen Expertinnen und Experten wurden. Sie waren maßgeblich an der Umsetzung beteiligt und seien nun in der Lage, ihre Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Das Projekt zeige außerdem, wie eine Scheune durch kreative Ideen und Eigeninitiative zu einem multifunktionalen Gebäude umgestaltet werden könne. Es unterstreiche die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Architektinnen und Architekten mit den Bauherrinnen und Bauherren, um die individuellen Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen und somit ein Projekt zum Erfolg zu führen.



Abbildung 16: Teilausbau einer Scheune mit Wohnraum (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Sanierung eines Wohnhauses in Biebergemünd

Der Bauherr, der einen Holzhandel betreibt, widmete sich dem seit langer Zeit leerstehenden Objekt und begann mit der Sanierung des aus den 1940er Jahren stammenden Wohnhauses. Es wurden keine Abrissarbeiten durchgeführt, sondern das bestehende Wohnhaus erweitert, indem Dachgauben aufgesetzt und eine Erneuerung der Erschließungen durchgeführt wurden.

Ein wichtiger Aspekt war die energetische Ertüchtigung des Objektes. Eine Wärmedämmung wurde installiert und eine Holzverkleidung angebracht, um die Energieeffizienz des Gebäudes zu verbessern. Bei diesem Projekt habe sich auch die Frage nach der regionaltypischen Bauweise gestellt. Da keine Vorgaben im Sinne des Denkmalschutzes zu beachten waren, konnte der Bauherr seine eigenen Vorstellungen umsetzen. Es entstand etwas Neues und Einzigartiges, das den indi-

viduellen Wünschen und Bedürfnissen des Bauherrn entspräche. Die Planung wurde in Eigenregie durchgeführt und umgesetzt. Dieses Beispiel zeige, wie engagierte Bauherren mit Fachkenntnissen und Kreativität ein altes Objekt zu neuem Leben erwecken können.



Abbildung 17: Sanierung eines Wohnhauses - Vorher und Nachher (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Umnutzung / Sanierung eines ehemaligen Rathauses und Mehrfamilienwohnhauses in Flörsbachtal

Das Projekt im Rahmen der Dorferneuerung umfasst die Sanierung eines ehemaligen Rathauses aus den 1970er Jahren und eines Mehrfamilienhauses. Das ehemalige Rathaus erfuhr einen Umbau als Büroraum eines Architekturbüros. Zudem wurden im Obergeschoss zwei Wohnungen geschaffen. Ein zentrales Anliegen des Projekts sei laut Heim die energetische Modernisierung des Objektes. Dies beinhaltete unter anderem die Dachdämmung, um die Energieeffizienz zu verbessern. Im Zuge der Sanierung wurde eine Holz-Pellet-Heizung eingebaut, die zur nachhaltigen Wärmeversorgung beiträgt.



- Neue Nutzung im EG Architekturbüro
- OG + DG jeweils eine Wohnung
- Dachsanierung/Dämmung/Fassadensanierung



Abbildung 18: Umnutzung eines ehemaligen Rathauses (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Ein zweiter Schwerpunkt des Projekts sei die Errichtung eines Dorfladens gewesen, der zur Vermarktung regionaler Produkte diene und somit zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und des Gemeinschaftsgefühls beitrage.



Abbildung 19: Sanierung eines Mehrfamilienhauses (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Ersatzbebauung mit zwei Einfamilienhäusern in Flörsbachtal

Dieses Praxisbeispiel befasst sich mit der Neugestaltung eines Grundstücks, auf dem zuvor ein Wirtschaftsgebäude stand. Die Aufgabenstellung bestand darin, zwei Einfamilienwohnhäuser zu errichten. Um dieses Vorhaben umzusetzen, sei ein Architekt engagiert worden, der jedoch keine spezifische Expertise im regionalen Bauen besäße, wie Heim berichtet. Deshalb sei es wichtig gewesen, das Vorhaben und die Bauherren durch den gesamten Prozess zu begleiten, um sicherzustellen, dass die Planung in den städtebaulichen Kontext passe.

Die Platzierung der Häuser auf dem Grundstück gestaltete sich als schwierig und langwierig. Auch aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Budgets war die Umsetzung des Bauvorhabens eine Herausforderung. Nichtsdestotrotz zeichne sich das Ergebnis durch eine hochwertige und optisch ansprechende regionaltypische Bauweise, ein gutes Raumklima und den Einsatz ökologisch nachhaltiger Baustoffe aus.



Abbildung 20: Ersatzbebauung mit zwei Einfamilienhäusern (Quelle: Gesine Schmidt und Klaus Heim)

Generationentreff Bad Soden-Salmünster

Bei dem Projekt handelt es sich um die Entwicklung eines Mehrgenerationentreffs. Das über 500 Jahre alte, denkmalgeschützte und vormals als Modehaus genutzte Gebäude in Bad Soden-Salmünster wurde Ende 2018 zu einem Mehrgenerationenhaus mit angrenzender Bäckerei umgebaut. Die neue Gemeinbedarfseinrichtung trage dazu bei, das Zentrum des Ortes zu beleben. Ein Haus der Vereine mit barrierefreiem Zugang in allen Bereichen und Räumlichkeiten ist entstanden. Zu den Projektbesonderheiten gehört eine aufwendige Dachsanierung mit neuer Dämmung unter Beibehaltung der historischen Dachstuhlkonstruktion. Dem massiven Leerstand in der Altstadt konnte durch die Umnutzung entgegengewirkt werden. Das Projekt erhielt im Rahmen der Dorfentwicklung eine Förderung von rund 1,1 Mio. Euro.

Das Projekt ist ausführlich beschrieben in der Broschüre „Bauen im Ortskern“ des Hessischen Umweltministeriums:

https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-01/broschuere_bauen_im_ortskern_bf.pdf

MEDZENTRUM Rabenau in Lumdatal

Bei dem Projekt in Lumdatal steht die Sicherung der ärztlichen Versorgung im Vordergrund. Aufgrund fehlender freier Grundstücke entschied man sich dafür, den Leerstand eines ehemaligen Lebensmittelmarktes zu nutzen. Ursprünglich war geplant, das bestehende Gebäude abzureißen und neu aufzubauen. Letztendlich wurde jedoch beschlossen, den vorhandenen Bestand als Hülle zu nutzen. Um dies umzusetzen, wurde der Innenausbau des Gebäudes vollständig ausgeräumt und anschließend mit Holz von Grund auf neugestaltet. Dabei entstand eine intakte Innenhülle, die mit einer Wärmedämmung versehen wurde. Da die alte Außenfassade beibehalten wurde, musste die Wärmedämmung nicht wetterfest sein. Um die erforderliche Infrastruktur für den ärztlichen Betrieb bereitzustellen, wurden die alten Grundleitungen mit neuen Leitungen vernetzt und angeschlossen.

Das Projekt wurde durch KfW-Mittel in Form von Einzelmaßnahmen gefördert. Laut Schmidt zeige dieses Beispiel, wie man aus Altbeständen der Industrie oder des Gewerbes eine sinnvolle Nutzung herbeiführen könne. Durch den Erhalt der äußeren Struktur und den gezielten Umbau des Innenbereichs konnte eine funktionale Praxisumgebung geschaffen werden.

Abbildung 21: MEDZENTRUM Rabenau (Quelle: Levin Dolgner)



Fazit

Heim und Schmidt resümieren, dass der Denkmalschutz – entgegen häufiger Annahme – bei den meisten Projekten kein Problem darstelle. Es könnten gute Lösungen gefunden werden. Beide wünschten sich jedoch, dass das Thema regionaltypisches Bauen in Zukunft mehr Beachtung findet. Hier benötige es sowohl auf Seiten der Bauherrinnen und Bauherren als auch auf Seiten der Architektinnen und Architekten mehr Aufklärung, damit die regionale Baukultur in Zukunft nicht verloren ginge.

Die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit seien für die Beteiligten häufig sehr komplex, daher sei hier das Wissen und die Expertise von Fachleuten enorm wichtig. Auch sich wandelnde Anforderungen und Vorgaben, wie sie in den Beispielen angesprochen wurden, würden eine Rolle spielen. Die Referierenden sprechen sich für eine bessere Planbarkeit aus, denn mit den üblichen „Bordmitteln“ seien die Anforderungen für den Einzelnen nicht finanzierbar. Es entstehe zwangsläufig eine Abhängigkeit von staatlichen Fördermitteln.

zur Präsentation:

[hier klicken](#)

Kontakt Daten:

Gesine Schmidt

gs architektur

Lonystraße 11
35390 Gießen

E-Mail: schmidt@gsa-giessen.de
Tel.: 0641 9720860

Kontakt Daten:

Klaus Heim

KLAUS HEIM GmbH Architektur +
Stadtplanung

Friedrichstraße 35
63450 Hanau am Main

E-Mail: heim@klaus-heim.com
Tel.: 06181 93710

www.klaus-heim.com



Wir sind Wahlen
- naturnahe Projekte -



NATURNAH UND LEBENSWERT: WIE EIN ODENWALDDORF MÖGLICHKEITEN ERKENNT UND UMSETZT

BERND DAUB

BÜRGERINITIATIVE „WIR SIND WAHLEN“

SEBASTIAN SCHRÖDER

ZUKUNFTSOFFENSIVE ÜBERWALD GMBH

Im Fokus des Vortrags von Bernd Daub (Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“) und Sebastian Schröder (Geschäftsführer der Zukunftsoffensive Überwald GmbH) stehen die Aktivitäten der Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“.



Abbildung 22: Wassererlebnisfläche (Quelle: Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“)

Schröder berichtet, dass die Zukunftsoffensive Überwald GmbH interkommunale Wirtschafts- und Tourismusförderung für die Gemeinden Abtsteinach, Grasellenbach und Wald-Michelbach betreibt. Neben der Unterstützung von Unternehmen und Existenzgründern, wie z. B. bei der Fördermittel- oder Gewerbestandortsuche, gehöre auch das Standortmarketing, die Tourist-Information, die Vernetzung von Akteurinnen und Akteure und die Begleitung von Bürgerinitiativen zu den Aufgaben der Zukunftsoffensive Überwald GmbH. So unterstütze sie auch die Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“, die sich die Aufwertung

des 915 Einwohner zählenden Ortsteils von Grasellenbach zum Ziel gesetzt habe.

Wahlen sei ein attraktiver Wohnort mit vielen Pendlerinnen und Pendlern in die Metropolregionen RheinMain und Rhein-Neckar und über Jahrzehnte insbesondere aufgrund der guten Wander- und Naturerlebnismöglichkeiten auch touristisch geprägt gewesen.



Abbildung 23: Neue Radler- und Infostation (Quelle: Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“)

Aus einer Arbeitsgruppe, die sich im Jahr 2011 im Rahmen des SILEK-Prozesses (SILEK steht für: Schwerpunkt-ILEK bzw. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grasellenbach zusammengefunden hatte, entwickelte sich die Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“, der auch Daub angehört. Die Gruppe von damals ungefähr zehn ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern machte sich fortan Gedanken zur

Aufwertung des brachliegenden Geländes des ehemaligen Bahnhofes.

Ziel sei es gewesen, die Aufenthalts- und Freizeitqualität insbesondere für Familien im Ort zu erhöhen und eine Anbindung an touristische Angebote der Region über Rad- und Wanderwege zu schaffen. Hierfür wurde eine Bedarfs- und Bestandsanalyse durchgeführt, um Standorte, eventuelle Restriktionen sowie Nutzungspotenziale und Zielgruppen zu ermitteln.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Pläne umfassten unter anderem einen Wasserspielbereich, eine Slackline, eine Kletterwand, eine Rast- und Infohütte mit E-Ladestationen sowie eine Wegeanbindung und -ausweisung. Dabei habe die Gruppe großen Wert daraufgelegt, dass die Unterhaltung der Maßnahmen dauerhaft gesichert und der natürliche Charakter des Ortes erhalten bleibt. Bei der Umsetzung der Maßnahmen habe die Initiative große Unterstützung durch die Gemeinde Grasellenbach, den örtlichen Bauhof und die Zukunftsoffensive Überwald GmbH sowie von zahlreichen ehrenamtlichen Personen und Sponsoren erhalten.

Daub erläutert, dass die Initiative auch in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung eine Vielzahl von Projekten vorantreibe. Die Erneuerung und Pflege der Teichanlage, die Revitalisierung des Ulfenbaches und eines Feuchtbiotops durch Entbuschung und Rückschnitt der Vegetation sowie das Anlegen einer Blühwiese für heimische Insekten seien nur einige Beispiele von vielen, wie sich die Bürgerinitiative auf diesem Feld engagiere.



Abbildung 24: Kletter-/ Boulderwand (Quelle: Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“)



Abbildung 25: Erneuerung und Pflege der Teichanlage (Quelle: Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“)

Wie sich erkennen lässt, hat die Initiative „Wir sind Wahlen“ in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten in ihrem Ort erfolgreich umgesetzt. Laut Schröder sei die Zusammenarbeit mit verschiedenen



Abbildung 26: Naturnahes Schilf- und Sumpfgebiet (Quelle: Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“)

Akteurinnen und Akteuren, darunter die Gemeinde, Ortsvereine und Sponsoren sowie die Einbindung von ehrenamtlich Engagierten und Handwerksfirmen aus der Region ein wesentlicher Aspekt, der zum Erfolg beigetragen habe. Das Referenten-Duo betont in diesem Zusammengang auch die Bedeutung der offenen Struktur der Arbeitsgruppe, ohne Hierarchien oder Vereinsstrukturen und die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, die von der Gruppe nicht nur über die klassischen Wege wie Veranstaltungen oder Pressemitteilungen, sondern auch über neue Kanäle wie Social-Media betrieben werde, um für die

Bürgerinitiative und die umgesetzten Projekte zu werben. Der engagierten Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder sei es auch zu verdanken, dass die Initiative mit ihren Projekten an vielen landesweiten Ausschreibungen und Wettbewerben teilgenommen habe und eine hohe Wertschätzung der Arbeit der Initiative durch die Präsentation der Projekte bei politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern hätte erreicht werden können. Auch die gezielte Akquise von Fördermitteln aus Programmen wie „Miteinander in Hessen“, „Starkes Dorf - Wir machen mit“ oder dem LEADER-Programm der Europäischen Union sei ein entscheidendes Kriterium gewesen, ohne die eine Vielzahl der gezeigten Projekte nicht hätte umgesetzt werden können.



Abbildung 27: Blühwiese für heimische Insekten (Quelle: Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“)

Auch für die Zukunft plane die Gruppe die Umsetzung weiterer Projekte. Hier stünden zunächst u. a. die Einrichtung eines Schutzgebietes für Vögel und Insekten sowie der Bau einer Naturbeobachtungsplattform mit Blick ins Feuchtbiotop an. Damit auch diese Projekte so professionell und schnell realisiert werden können wie bisher, sei auch in Zukunft eine enge Kooperation mit ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren, der Gemeinde, den Ortsvereinen, den Sponsoren, dem Geopark und der Zukunftsinitiative Überwald GmbH geplant.

Abschließend betonen Schröder und Daub, dass das Beispiel der Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“ deutlich zeige, dass es nicht immer der Planung durch öffentliche Stellen bedarf, um Dorfentwicklungs- bzw. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen voranzubringen. Wenn eine engagierte Bürgerschaft mit öffentlichen Stellen und weiteren Akteuren Hand in Hand zusammenarbeitet, könne auch eine Bottom-up-Bewegung wie die Bürgerinitiative „Wir sind Wahlen“ innovative und zukunftsweisenden Projekte in einem Dorf umsetzen.

zur Präsentation:

[hier klicken](#)

Kontakt Daten:

Bernd Daub
 Bürgerinitiative "Wir sind Wahlen"
 Im Michelsgrund 4
 64689 Wahlen
 Tel.: 06207 6420
 E-Mail: info@daub-architekten.de
www.spielgolf-odenwald.de/index.php/die-initiative

Kontakt Daten:

Sebastian Schröder
 Zukunftsoffensive Überwald GmbH
 In der Gass 14b
 69483 Wald-Michelbach
 Tel.: 06207 942431
 E-Mail: sebastian.schroeder@ueberwald.eu
www.ueberwald.eu



LEA Hessen

Auf dem Weg
zur klimaneutralen Kommune

- Fördermöglichkeiten Klimaschutz
Klimaanpassung -

KURZVORSTELLUNG DER FÖRDERMÖGLICHKEITEN ZU KLIMASCHUTZ, KLIMAAANPASSUNG UND DORFENTWICKLUNG

HARALD HOECKNER

HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT
UND GEOLOGIE

SVEN KÜSTER

LEA LANDESENERGIEAGENTUR HESSEN GMBH

Am Ende der Veranstaltung geben Harald Hoeckner (HLNUG) und Sven Küster (LEA) einen kurzen Überblick über die Fördermöglichkeiten von Seiten des Bundes und des Landes Hessen. Der folgende Überblick hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Küster beginnt mit der Vorstellung der zentralen Fördermöglichkeiten zur Förderung von Personal- und Sachkosten. Hierfür eigne sich insbesondere die Kommunalrichtlinie im Rahmen der NKI sowie die Energetische Stadtanierung - KfW 432. Diese Fördermöglichkeiten zählen zu den Förderungen des Bundes.

Zur Förderung der Sachkosten empfiehlt er die Kommunalrichtlinie im Rahmen der NKI (Bundesförderung) sowie die Kommunalrichtlinien nach HEG und die Hessische Klimarichtlinie (beides Landesförderungen). Die Kolleginnen und Kollegen bei der LEA sowie auch die Fachstelle der Klima-Kommunen stünden für eine intensive und detaillierte Beratung im Bereich der Fördermittelberatung gerne zur Verfügung.

Im Anschluss geht Küster detailliert auf die Hessische Klimarichtlinie (Richtlinie des Landes Hessens zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen) ein. Die Richtlinie weist sechs Förderbereiche aus:

1. Klimaschutzmaßnahmen
2. Klimaanpassungsmaßnahmen
3. Pilot- und Demonstrationsvorhaben
4. Kommunale Informationsinitiativen
5. Sonderförderung für Nachbarkommunen von Windkraftanlagen
6. Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilienbesitzer

Im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen (Ziffer 1) können Maßnahmen aus dem Bereich Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Beheizung, Gebäude, LED, Green-IT, EE in Kläranlagen, EE bei der Trinkwasserversorgung sowie die Einrichtung kommunaler Verleihsysteme von CO₂-armen Mobilitätssystemen gefördert werden. Für Klima-Kommunen sei ein Zuschuss von bis zu 90 % (min. 6.000 Euro und max. 250.000 Euro) möglich. Für alle anderen Kommunen sei ein Fördersatz von bis zu 70 % vorgesehen. Voraussetzung für die Förderung sei die Unterschreitung der Energiebedarfs-/

Umweltgrenzwerte (mit Zielvorgaben über den gesetzlich geforderten Standard hinaus) sowie der Bestandteil des jeweiligen Projektes in einem bis zu fünf Jahre alten kommunalen Klimaschutzkonzept o.ä.

Zu berücksichtigen sei das Subsidiaritätsprinzip der Richtlinie: Wenn eine Förderung auf der Grundlage anderer Förderprogramme oder Richtlinien des Landes Hessens gewährt werden könne, dann sei eine Förderung nach der Hessischen Klimarichtlinie nicht möglich. Mit der Bildung von Maßnahmenpaketen, insbesondere bei investiven Klimaschutzmaßnahmen aufgrund der Nachrangigkeit der Richtlinie, könne das Subsidiaritätsprinzip aufgehoben werden. Bei Kombination einer Maßnahme zum Klimaschutz und einer Maßnahme zur Klimaanpassung könne eine Förderung trotz Nachrangigkeit erfolgen.

Hoeckner stellt die Klimaschutzanpassungsmaßnahmen (Ziffer 2) vor. Gefördert werden könnten in diesem Bereich zwei Aspekte, nämlich zum einen Investitionsvorhaben zur dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels, wie z.B. die Beschattung öffentlicher Gebäude durch bauliche Maßnahmen und die Entsiegelung / Begrünung / Beschattung öffentlicher Flächen etc. Zum anderen könnten Studien und Analysen zur Festlegung des klimabedingten Gefährdungspotenzials im Rahmen der Identifikation kommunaler Anpassungsmaßnahmen bezuschusst werden. Hierzu zählen unter anderem Studien und Konzepte sowie modellgestützte Klimaanalysen von Kaltluft- und Flurwindssystemen oder Gefährdungsanalysen zur Identifikation von Anpassungsbedarfen.

Weiterhin wird auf die Förderung von Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilienbesitzer (Ziffer 6) hingewiesen. Unter dieser Förderziffer können sich Kommunen die Schaffung eigener Förderprogramme fördern lassen.

Die spezifischen Fördergegenstände können der Richtlinie entnommen werden:

<https://umwelt.hessen.de/klimaschutz/klimarichtlinie>

Fragen:

Können bürgerschaftliches Engagement und/oder bürgerschaftliche Aktivitäten im Rahmen der Hessischen Klimarichtlinie oder einer anderen Richtlinie gefördert werden?

Eine direkte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sei mit der Hessischen Klimarichtlinie nicht möglich. Es sei jedoch möglich, unter der Förderziffer 4 (Kommunale Informationsvorhaben) öffentlich-wirksame Maßnahmen zu unterstützen und so ggf. auch das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Aus dem Kreis der Teilnehmenden wird darauf hingewiesen, dass die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement unter anderem über die Regionalentwicklung (LEADER) möglich sei. Ansprechpersonen hierzu seien die jeweiligen Regionalmanagements der LEADER-Regionen. Eine weitere Anlaufstelle auch für Förderberatung seien die bundesweiten Freiwilligenzentren und der [Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt](#). Weiterer Ansprechpartner sei das [Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement](#).

zur Präsentation:

[hier klicken](#)

Kontaktdaten:

Harald Hoeckner

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - Fachzentrum Klimawandel und Anpassung

Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 6939298

E-Mail: harald.hoeckner@hlnug.hessen.de

<https://www.hlnug.de>

Kontaktdaten:

Sven Küster

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Wettinerstraße 3
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 95017-8659

E-Mail: sven.kuester@lea-hessen.de

www.lea-hessen.de

Kurzeinblick: Förderangebote der Dorfentwicklung

Silke Erdmann, Referentin für Dorfentwicklung im Hessischen Umweltministerium, schließt den Kreis zwischen Förderangeboten und Dorfentwicklung. Sie weist darauf hin, dass Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsziel der Dorfentwicklung einen wichtigen Bestandteil der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation einnehme. Zwischen Dorfentwicklung und Klimaschutz bzw. Klimaanpassung gebe es zahlreiche thematische Verknüpfungspunkte. Der offensichtlichste Ansatz seien die Gebäude in den Ortskernen und damit verbunden Umnutzungen, Sanierungen und Neubauten. Hierbei handele es sich zugleich um den größten Fördertatbestand der Dorfentwicklung. Doch sei die Dorfentwicklung weit mehr als Gebäudesanierung. Im Vordergrund stehe der Prozess sowie die konzeptionelle und strategische Beschäftigung mit den Vorhaben im Ortskern und der Innenentwicklung.

Als erste Anlaufstellen für Fragen rund um die Dorfentwicklung verweist die Referentin an die Fach- und Förderbehörden bei den Landkreisen.

zur Richtlinie des Landes Hessens zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation:

[Hier klicken](#)

Kontaktdaten:

Silke Erdmann

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 815 1761

E-Mail: silke.erdmann@umwelt.hessen.de

www.umwelt.hessen.de



SCHLUSSWORT

MATHIAS TRÜMNER
HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Schlusswort

Die vielfältigen Beiträge der Referierenden spiegeln den Kern der Praxisforen wider, nämlich wie wichtig es sei, praktische Beispiele noch bekannter zu machen. Denn die Vorträge hätten gezeigt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung vielschichtige Themen mit großer Praxisrelevanz seien. Erfahrungen und Eindrücke aus der Praxis würden auch verdeutlichen, dass vor allem pragmatisches und praktisches Handeln im Fokus stehe. Dies hätte u. a. sehr deutlich der Vortrag über die Praxisbeispiele aus dem Sanierungsbereich vermittelt. Weitere Referierende gaben Einblicke in ihre Arbeit und Erfahrungen, bei der Umsetzung von Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen in der Kommunalverwaltung sei z. B. der Rückhalt in der eigenen Verwaltung nicht immer garantiert. Dennoch seien alle Vorträge und auch der Blick in die Zukunft mit der Hoffnung für ein stärkeres Bewusstsein für Klimaschutz und Klimaanpassung und einer Zunahme der Handlungsschnelligkeit verbunden. Die Veranstaltung zeige darüber hinaus, dass es wichtig sei, die Akteurinnen und Akteure weiter miteinander zu vernetzen und Gelegenheiten zum Austausch zu schaffen.

In Hinblick auf die Kombination von Fördermitteln könnten die Maßnahmen aus der Dorf- und Regionalentwicklung mit weiteren Hessischen Förderprogrammen kombiniert werden, soweit es sich um Mittel für die Bereiche Klima- und Umweltschutz handle. Auch für die überarbeiteten Grundsätze zum regionaltypischen Bauen gelte, dass diese als „lernendes System“ zu verstehen seien, welche bei Bedarf weiterentwickelt werden könnten.

Mit der aktuellen Überarbeitung sei der Klimaschutz nun bereits stärker als zuvor in der Dorfentwicklung verankert und auch in anderen Bereichen solle das Bauen im Bestand attraktiver gestaltet werden.

Kontaktdaten:

Mathias Trümner

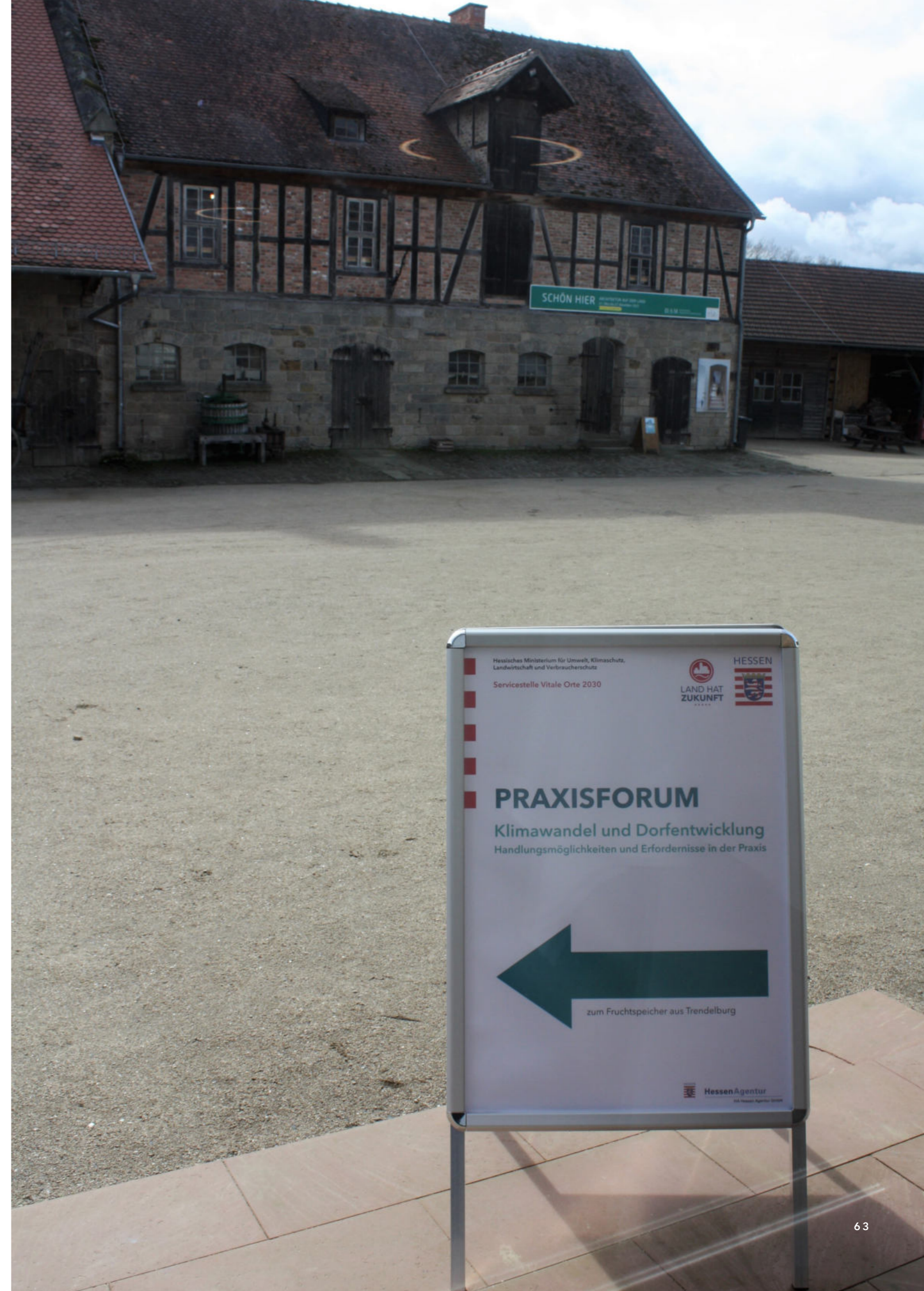
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 81517 60

E-Mail: mathias.truemner@umwelt.
hessen.de

www.umwelt.hessen.de





HessenAgentur

HA Hessen Agentur GmbH